

Checkliste im Ausland versichert im Krankheitsfall

Von Deutschland ins Ausland

Bei zeitlich befristeten Aufenthalten in Ländern der EU benötigen Arbeitnehmer/innen und selbständig Tätige...

→die Europäische Krankenversicherungskarte der gesetzlichen Krankenversicherung für die Behandlung beim Arzt

→die Bescheinigung A1 als Nachweis über eine bestehende Sozialversicherung im Heimatland ggf. zur Vorlage bei Behörden, Arbeitgebern, Veranstaltern im Ausland

→Ggf. zusätzliche Auslandsrankenversicherung für spezielle Leistungen (bei der Krankenkasse nachfragen!)

Bei zeitlich befristeten Aufenthalten in Ländern außerhalb der EU...

→klären, ob zwischen Deutschland und dem Zielland ein Sozialversicherungsabkommen besteht

→Informationen zum Versicherungsschutz bei der KSK bzw. bei der Krankenversicherung einholen

→Ggf. zusätzliche Auslandsrankenversicherung abschließen; für manche Länder ist der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung für den Erhalt eines Visums zwingend

Hinweise

→Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland stellt Merkblätter zu einzelnen Ländern bereit (www.dvka.de)

→Ein privater Versicherungsschutz gilt grundsätzlich europaweit, außerhalb Europas mindestens einen Monat, kann meist gegen Tarifaufschlag verlängert werden